Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5182**

16. Wahlperiode 27. 04. 2007

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Ilja Seifert, Jörn Wunderlich, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5013 –

Regelmäßige Schulfahrten als Bildungsinhalt

Vorbemerkung der Fragesteller

In den vergleichenden Ergebnissen der PISA-Studie schneidet Deutschland sowohl bei der Lernkompetenz von Schülerinnen und Schülern als auch bei der Lehrkompetenz der Bildungsinstitutionen schlecht ab. Besonders dramatisch ist die Erkenntnis, dass Kinder aus niedrigen sozialen Schichten, Kinder mit Behinderungen und vor allem Kinder mit Migrationshintergrund wesentlich weniger Zugang zu Bildungsmöglichkeiten haben. Zudem werden Sozialkompetenzen, welche grundlegende Bedeutung für den späteren Berufs- und Lebensweg sowie für einen verantwortungsvollen Umgang in der Gesellschaft haben, im Rahmen der Schule zu wenig gefordert und gefördert.

Im Sinne des lebenslangen Lernens muss eine reine Vermittlung von Unterrichtsinhalten daher durch ein aktives, selbstständiges, zunehmend eigenverantwortliches Lernen und Miteinander – Leben im Lern- und Lebensraum – durch die Schule ergänzt werden. Lernen muss ganzheitlicher, lebendiger und wirklichkeitsnäher geschehen. Auch die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bestätigt, dass Wissen, Werte, Schlüsselqualifikationen und Verhaltensweisen vermittelt werden müssen, die für eine lebenswerte Zukunft und eine nachhaltige gesellschaftliche Veränderung notwendig sind.

Die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule wird durch Schulfahrten und mehrtägige Aufenthalte an geeigneten naturnahen Orten in besonderer Weise gefördert. Dass diese Fahrten einen Bildungscharakter und eine pädagogische Intention haben sollen, ist in Erlassen der Bundesländer festgelegt.

Während in der EU Bildung auf internationaler Ebene immer stärker gefördert wird, erschweren in Deutschland 16 verschiedene Systeme und Regelungen die einheitliche Erstellung von qualitativ hochwertigen pädagogischen Konzepten bzw. bildungspolitischen Programmen. Damit gestaltet sich auch die Umsetzung der Schulfahrten mit der geforderten pädagogischen Intention für Lehrkräfte, für Schülerinnen und Schüler sowie für die Anbieter von Schulfahrten immer komplizierter.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 25. April 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Grundsätzlich sind für Fragen des Schulwesens nach der im Grundgesetz festgeschriebenen Kompetenzverteilung allein die Bundesländer zuständig.

Soweit nicht im Einzelfall Fragen der Bundeszuständigkeit betroffen sind, wird die Kleine Anfrage „Regelmäßige Schulfahrten als Bildungsinhalt“ daher in Absprache mit der Kultusministerkonferenz (KMK) nur insoweit beantwortet, wie der Bundesregierung entsprechende Erkenntnisse vorliegen.

1. Inwieweit erkennt die Bundesregierung grundlegend den Bildungs- und Erziehungscharakter von Klassenfahrten und mehrtägigen Gruppenaufenthalten mit Themenschwerpunkten wie politische Bildung, Europa, Förderung von Sozialkompetenzen und/oder die Vertiefung von Fachwissen an?

   Was sind demzufolge für die Bundesregierung andere soziale Lernorte?

Aus Sicht der Bundesregierung haben Klassenfahrten und mehrtägige Gruppenaufenthalte einen zentralen Bezug zur Bildungs- und Erziehungsfunktion der Institution Schule, da sie eine wesentliche Erweiterung des geforderten Praxisbezugs darstellen. Die Aneignung praktischer Erfahrungen implementiert nicht nur eine Ergänzung, sondern auch eine Vertiefung von Wissen. Die in Schulfahrten integrierten anderen sozialen Lernorte wie Natur, Museen, Theater, Planetarien u. v. m. sollten daher auch in Zukunft Bestandteil der Schulausbildung, unabhängig von der Schulform, sein.

2. In welchen Bundesländern gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung Regelungen hinsichtlich jährlich durchzuführender mehrtägiger Klassenfahrten als verbindlichen Bestandteil des Lehrplanes (bitte aufschlüsseln nach Klassenstufen 1 bis 6, 7 bis 10, 11 bis 13 sowie Sonderschulen)?

Es wird auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern verwiesen. Zu den einzelnen rechtlichen Regelungen in den Bundesländern liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Kultusministerkonferenz hat sich im Beschluss „Zur pädagogischen Bedeutung und Durchführung von Schullandheimaufenthalten“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 30. September 1983) lediglich zu Grundsätzen von Schullandheimaufenthalten geäußert.

3. Welche Entwicklung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung hinsichtlich der durchgeführten Klassenfahrten (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Jahrgangsstufen und Schulformen) in den vergangenen zehn Jahren?

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse über die Erhebungspraxis in den einzelnen Bundesländern vor.

4. Inwieweit unterstützt bzw. fördert die Bundesregierung die grundsätzlich verpflichtende Einführung von Klassenfahrten für alle Jahrgangsstufen und Schulformen?

Eine generell verpflichtende Einführung von Schulfahrten für alle Jahrgangsstufen und Schulformen fällt nicht in den Kompetenzbereich der Bundesregierung und kann daher lediglich durch die Länder wahrgenommen werden.

5. Was sind nach Auffassung der Bundesregierung die Gründe und wesentlichen Hindernisse zur Nichtdurchführung von alljährlichen Klassenfahrten?

Der Bundesregierung liegen zu diesem Themenbereich keine Informationen vor.

6. Welche Auswirkungen auf die Tourismuswirtschaft in Deutschland hätte es, wenn alle Schulklassen alljährlich mindestens eine mehrtägige Fahrt durchführen würden?

Zu dieser Frage liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Im Allgemeinen ist bei einer Steigerung mehrtägiger Schulfahrten jedoch davon auszugehen, dass in Jugendherbergen und Hotels der niedrigeren Preisklasse sowie in der Gastronomie leichte Umsatzzuwächse erzielt werden können. Darüber hinaus bestünden für Reiseveranstalter, die sich auf die Organisation von Kinder- und Jugendreisen einschließlich Schulfahrten spezialisiert haben, Möglichkeiten der Umsatzsteigerung.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Situation, dass die Durchführung von Klassenfahrten stark vom Engagement der Lehrkräfte abhängt, da sie nicht zusätzlich vergütet werden und die Lehrerinnen und Lehrer diese teils selbst finanzieren müssen?

   Könnte die Anerkennung der Klassenfahrt als vergütete Dienstreise für Lehrkräfte in Anlehnung an das Bundesreisekostenrecht eine Lösung sein?

Bei der Anwendung bundesrechtlicher Reisekostenvorschriften ist die Voraussetzung für die Gewährung einer Reisekostenvergütung die Anerkennung von Klassenfahrten als Dienstreisen. Nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) wird eine Reisekostenvergütung für die Zeiten einer Dienstreise, hier für die Dauer einer Klassenfahrt, gewährt. Ob Klassenfahrten für Lehrerinnen und Lehrer eine Dienstreise sind, richtet sich nach Landesrecht und entzieht sich daher der Beurteilung durch die Bundesregierung.

8. Sind nach Ansicht der Bundesregierung Schulfahrten dafür geeignet, auch Kindern mit Migrationshintergrund den notwendigen Zugang zu Bildung und Erziehung zu erleichtern?

   Welche Konzepte bestehen?

   Was soll zukünftig umgesetzt werden?

Die Bundesregierung ist der Ansicht, dass Schulfahrten grundsätzlich dazu geeignet sind, allen Kindern einen zusätzlichen Zugang zu Bildung und Erziehung zu ermöglichen, dies gilt selbstverständlich auch für Kinder mit einem Migrationshintergrund. Schulfahrten können in Form von Klassen- und Studienfahrten, Wandertagen, Exkursionen, Projektfahrten, Schüleraustauschen stattfinden und stellen somit für alle Schülerinnen und Schüler eine Erweiterung und Ergänzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsangebotes dar.

Die Ziele und Durchführungsbestimmungen für Schulfahrten sind durch die Schulgesetze der Bundesländer verbindlich geregelt. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse bzgl. bestehender oder zukünftiger Konzepte für Schulfahrten vor.

9. Welche Unterstützung für die Finanzierung von Klassenfahrten gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung für Kinder von Eltern, denen keine Förderung zusteht, weil deren Einkommen knapp über dem Satz von Hartz IV liegen, und welche Regelungen gibt es für Kinder aus so genannten Hartz-IV-Bedarfsgemeinschaften?

Für Kinder, die Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beziehen, sind die Leistungen für mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen nicht von der Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts umfasst (§ 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 SGB II). Sie werden gesondert erbracht. Die Leistungen sind in Höhe der tatsächlichen Kosten als zusätzlicher Bedarf zu erbringen; eine Pauschalierung der Leistungen ist nicht vorgesehen.

Diese Leistungen werden auch erbracht, wenn Hilfebedürftigen ausreichendes Einkommen zur Verfügung steht, so dass keine Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung erbracht werden, die Kosten für eine mehrtägige Klassenfahrt im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen aber aus eigenen Kräften und Mitteln nicht voll gedeckt werden können.

Bei der Entscheidung über die Gewährung der Leistungen kann dann auch Einkommen berücksichtigt werden, das Hilfebedürftige innerhalb eines Zeitraumes von bis zu sechs Monaten nach Ablauf des Monats erwerben, in dem über die Leistung entschieden worden ist (§ 23 Abs. 3 Satz 3 SGB II).

Im Rahmen der zweigeteilten Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die kommunalen Träger für die Gewährung der Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II zuständig.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Inhalte und damit die Qualität der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften, Bezug nehmend auf die Bedeutung und Vereinheitlichung von Klassenfahrten, deren konzeptionelle Erstellung, Vorbereitung und Durchführung (erlebnispädagogische Klassenfahrtsdidaktik)?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften aller Schulformen grundsätzlich den besonderen pädagogischen Anforderungen von Schulfahrten und ähnlichen Ausflügen/Aufenthalten gerecht wird.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung, dass es trotz der Notwendigkeit ganzheitlicher Bildungs- und Erziehungsansätze, welche insbesondere sozial benachteiligten Kindern und Jugendlichen einen Zugang zur Bildung und Erziehung ermöglichen, keine bundeseinheitlichen Qualitätskriterien für Schulfahrten gibt?

Es wird auf die Zuständigkeit der Länder verwiesen.

12. Welchen Beitrag kann die Bundesregierung (trotz der Föderalismusreform) für eine Vereinheitlichung von grundlegenden Standards für pädagogische Schulfahrten leisten?

Die Bundesregierung ist für eine Vereinheitlichung von grundlegenden Standards für pädagogische Schulfahrten nicht zuständig.

13. Welche Möglichkeiten gibt es auf Bundes- und Landesebenen, gemeinnützigen Organisationen wie dem Bundesverband Erlebnispädagogik e. V. bei der Weiterentwicklung und Etablierung einheitlicher Qualitätskriterien für Anbieter erlebnispädagogischer und handlungsorientierter Programme zu unterstützen?

    Welche Formen der Zusammenarbeit und Förderungen werden bereits praktiziert?

Hier kann ebenfalls nur auf die Vielfalt der Formen der Zusammenarbeit mit gemeinnützigen Organisationen auf Landesebene verwiesen werden (Schullandheimwerke, Sportverbände etc.), die aber nicht Gegenstand ländergemeinsamer oder bundesweiter Regelung sind.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333